

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche
Sitzung des Gemeinderats
am 23. Februar 2022

Punkt 1
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Es gab am 26.01.2022 keine nichtöffentliche Sitzung.

Punkt 2
Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es gibt keine Anfragen.

Punkt 3
Gründung des Eigenbetriebs Bauland Stadt Rheinau

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat **beschließt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** die als Anlage 2 beige-fügte Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauland Stadt Rheinau mit Inkrafttreten zum 01.01.2022.
2. Auf Grund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) **stellt** der Gemeinderat **mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Bauland Stadt Rheinau zum 01.01.2022 wie folgt **fest**:

1 Immaterielles Vermögen von	0,00 EUR
2 Sachvermögen von	7.132.809,69 EUR
3 Finanzvermögen von	391.496,19 EUR
4 Abgrenzungsposten von	0,00 EUR
5 Nettosition von	0,00 EUR
6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo 1 bis 5) von	7.524.305,88 EUR
7 Gezeichnetes Kapital von	EUR
8 Kapitalrücklagen von	0,00 EUR
9 Gewinnrücklagen von	1.481.554,94 EUR
10 Jahresüberschuss/-fehlbetrag von	0,00 EUR
11 Sonderposten von	0,00 EUR
12 Rückstellungen von	0,00 EUR
13 Verbindlichkeiten von	5.633.562,52 EUR
14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten von	409.188,42 EUR
15 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo 7 bis 14) von	7.524.305,88 EUR

Punkt 4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 mit Finanzplanung 2023-2025 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe; hier: Abschließende Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag

Entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen **beschließt der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie die Finanzplanung 2023 bis 2025.

Entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen **beschließt der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** die Wirtschafts- und Finanzpläne des Eigenbetriebs Stadtwerke, des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, des Eigenbetriebs Bauland sowie des Eigenbetriebs FriedWald.

Punkt 5

Beendigung der Ortsvorstehertätigkeit von Ortsvorsteher Manfred Kreß, im Stadtteil Rheinau-Helmlingen Hier: Feststellung eines wichtigen Grundes zur Aufgabe des Amtes

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat **stellt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig fest**, dass ein wichtiger Grund, im Sinne von § 72 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO, für die Beendigung der Ortsvorsteher-tätigkeit von Herrn Manfred Kreß vorliegt.

Punkt 6

Wahl des/der Ortsvorsteher*in gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Stadtteil Rheinau-Helmlingen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt nach § 37 Abs. 7 GemO Frau Stefanie Zervas in offener Abstimmung **mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** zur Ortsvorsteherin vom Stadtteil Rheinau Helmlingen. Amtsantritt ist der 01.03.2022.

Punkt 7

Vereidigung Ortsvorsteher*in gemäß § 71 Abs. 1 Landesbeamten-gesetz und Aus-händigung der Ernennungsurkunde

Beschlussantrag:

Die Ortsvorsteherin Stefanie Zervas wird von Bürgermeister Michael Welsche vereidigt. Amtsantritt ist der 01.03.2022. Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 8

Verabschiedung des ausscheidenden Ortsvorstehers Manfred Kreß

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 9

Erstellung von Generalentwässerungsplänen für die Stadtteile Freistett, Rheinbischofsheim, Diersheim und Honau

hier: Vorstellung der Genehmigungsplanung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** der Vorlage der Planung an das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis **zu**.

Punkt 10

Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen der Stadt Rheinau zur Erstellung von Wohngebäuden (Vergaberichtlinie); hier: Einführung eines Nachrückeverfahrens

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** die Aufnahme des nachfolgend beschriebenen Nachrückeverfahrens in die Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen der Stadt Rheinau zur Erstellung von Wohngebäuden (Vergaberichtlinie):

Sofern ein Bewerber die Zuteilung eines ihm zugeteilten Bauplatzes ablehnt (siehe Abschnitt V. Ziffer 2), besteht die Möglichkeit für einen anderen Bewerber, dessen Zuteilungsantrag im jeweiligen Zuteilungsverfahren nach Buchstabe b) Absatz 3 abgelehnt wurde, in die Zuteilung nachzurücken (Nachrückeverfahren).

Nachrückender Bewerber ist dabei der Bewerber, welcher sich ebenfalls um den betreffenden Bauplatz beworben hat und der innerhalb der Entscheidungsrangfolge für den Bauplatz die dann höchste Punktzahl erreicht hat. Sollte dies auf mehr als einen Bewerber zutreffen, entscheidet entsprechend Buchstabe b) Absatz 2 das Los. Sollte der nachrückende Bewerber die erfolgte Zuteilung ebenfalls ablehnen, findet für den jeweils betroffenen Bauplatz kein weiteres Nachrückeverfahren mehr statt.

Das Nachrückeverfahren wird unter Abschnitt V. Ziffer 4 der Vergaberichtlinie als Buchstabe c eingefügt. Für diesen Zweck werden die bisherigen Inhalte von Abschnitt V. Ziffer 4 der Vergaberichtlinie - wie in der als Anlage beigefügten Änderungsfassung dargestellt - neu strukturiert.

Das Nachrückverfahren findet bereits für das letzte Zuteilungsverfahren im Baugebiet Quan (Rheinbischofsheim) Anwendung (vgl. Beschlussvorlage X/0937)

Punkt 11

Leistungsschau 2022 Vergabe für Aussteller-und Bewirtungszelt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** der Auftragsvergabe an die Firma Stage-Concept GmbH, Lichtenberger Str. 40-42, 77866 Rheinau, zum Angebotspreis von 61.020,22 EUR zu.

Punkt 12

Festlegung eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplangebietes "Breitenwert" im Stadtteil Honau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich** der Benennung des Straßennamens „Abt-Benedikt-Straße“ zu.

Punkt 13

Anfrage des Grundstückseigentümers zur Bebauung seines Grundstücks Flst.Nr. 167/6, Hornisgrindestraße, der Gemarkung Membrechtshofen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** der Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung zu.

Punkt 14

Antrag zum Weiterbetrieb einer bestehenden Bootssteganlage im Petersee auf Flst. Nr. 4304/12 der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit **stimmt** der Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung **mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

Punkt 15

6. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Langesträng II" im Stadtteil Freistett

hier:

- a) Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über die 6. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Langesträng II“ und **beschließt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig**

- über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung

- die 6. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Langesträng II“ als Satzung.

Punkt 16

Bauvoranfragen / Bauanträge

Punkt 16.1

BAUVORANFRAGE zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen- und Stellplatzanlage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 5647 und 5648, Oberfeldstraße der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** der Bauvoranfrage zu.

Punkt 16.2

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Fahrradabstellraum und Gartenhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 5657, Oberfeldstraße der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** dem Bauvorhaben zu.

Punkt 16.3

Bauantrag zum Teilabbruch des vorhandenen Wohngebäudes mit Wiederaufbau und neuem Anbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 11, Hafestraße 6 der Gem. Honau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** dem Bauvorhaben zu.

Punkt 16.4

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 3349, Am Galgenbach 22 der Gemarkung Rheinbischofsheim

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich** dem Bauvorhaben mit Befreiung von Ziff. 1.5 der planungsrechtlichen Bebauungsvorschrift bezüglich der Hauptfirstrichtung zu.

Punkt 17

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 20 Ja-Stimmen einstimmig** der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende zu.

Punkt 18
Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

Punkt 19
Anfragen aus dem Gemeinderat

Es gibt keine Anfragen.
